

pert von Deutz im Streit mit der Schule von Laon auf den Spuren Abälards (S. 17–59), bemüht sich um eine neue Interpretation des Schreibens, mit dem sich Anselm von Laon 1116 bei Abt Heribrand von St. Laurentius in Lüttich über Rupert beklagte, sowie um eine nähere Datierung der Reise Ruperts nach Laon (Juli 1117). – Nochmals über den „Prozeß“ in Lüttich (S. 61–63), kritisiert J. Van Engens Behandlung der Ereignisse von 1116/17. – Wann schrieb Rupert den Kommentar zur Benediktsregel? (S. 65 f.): 1125. – Zur Frage nach einer textlichen Analogie zwischen dem *Liber de divinis officiis* und dem *Liber Quare* (S. 67–74), hält die Frage der Priorität zwischen Ruperts Werk (1108/11) und der *Additio* 89 des bekannten liturgischen Lehrbuchs (ed. G. P. Götz, CC Cont. med. 60 S. 230) weiterhin für ungelöst. – Wann gelangte die cluniazensische Reform nach Lüttich? (S. 75–89), glaubt, frühere Forscher bestätigen zu können, die an die 1090er Jahre dachten. – Bemerkungen über ein noch offenes Problem: Der Verfasser des *De vita vere apostolica* (S. 91–116), wendet sich gegen die von M. O. Garrigues vertretene Zuweisung der Schrift (Migne PL 170 Sp. 609–664) an Honorius Augustodunensis, hält weiterhin auch Rupert als Verfasser für möglich und kündigt eine eigene Edition an. – *Nunc enim ad hoc tendit pax nostra ...* (In Joh. 12, 17). Die Zeit der Auseinandersetzung mit den Juden. Ruperts Auffassung der *iudaica quaestio* im Spiegel seiner Schrift *De glorificatione trinitatis et processione spiritus sancti* (S. 117–169), deutet dieses späte Werk (von 1127/28) als ein „Kompendium“ und als eine theologische Vertiefung von Ruperts früheren Äußerungen über die Juden.
R. S.

Christel Meier, Eriugena im Nonnenkloster? Überlegungen zum Verhältnis von Prophetentum und Werkgestalt in den *figmenta prophetica* Hildegards von Bingen, *Frühma. Studien* 19 (1985) S. 466–497. – Die zahlreichen Anregungen, die Hildegard aus dem Werk Eriugenas aufgenommen hat, belegt die Verfasserin exemplarisch an der Trinitätsspekulation, wobei Hildegards praktisch-poetische Umsetzung des theoretischen Konzepts Eriugenas vorgestellt wird. In ihrer Schriftexegese und im Grundkonzept ihres Werk- und Schriftverständnisses hängt Hildegard von Rupert von Deutz ab.
W. H.

Steven P. Marrone, *Truth and Scientific Knowledge in the Thought of Henry of Ghent* (*Speculum Anniversary Monographs* 11) Cambridge, Massachusetts 1985, The Medieval Academy of America, 164 S., \$ 12.50. – Heinrich von Gent (†1293), „*Doctor solemniss*“, der bei der Verurteilung der aristotelischen Sätze durch Stephan Tempier 1277 mitwirkte und auch im Streit um das Beichtprivileg 1282 gegen die Bettelorden auftrat, verdankte sein Ansehen u. a. den zwei großen Werken augustinischer Tendenz, der *Summa quaestionum ordinariam* und den *Quodlibeta*. M. bemüht sich, Widersprüche und dunkle Stellen „of this most difficult piece of the larger scholastic corpus“ (S. 141) dadurch zu erklären, daß die Werke in sich unterschiedliche Entwicklungsstufen seines neuplatonischen Denkens wiedergeben, die nicht konsequent im Gesamtwerk egalisiert wurden. Er betont den Einfluß der Werke Heinrichs von Gent auf diejenigen Nachfolger, die, wie Johannes Duns Scotus, nur Kritik für ihn übrig gehabt hätten.
G. S.

Kurt Ruh, *Meister Eckhart. Theologe, Prediger, Mystiker*, München 1985, Verlag C. H. Beck, 208 S., DM 42. – Aus einer lebenslangen Beschäftigung mit